

Konzept Schule und Betreuung

Heilpädagogische Schule Zug

Stadtschulen

ZUG
Stadt



Kontakt

Rektor Stadtschulen Zug

Jürg Kraft
Ägeristrasse 7
6300 Zug
041 728 21 42
juerg.kraft@zug.zg.ch

Leiter Heilpädagogische Schule

Klaus-Benedikt Müller
Klosterstrasse 2a
6300 Zug
041 725 41 50
klaus-benedikt.mueller@
stadtschulenzug.zg.ch
www.stadtschulenzug.ch

Einleitung

Bisheriges Mittagsbetreuungsangebot

Die Heilpädagogische Schule (HPS) der Stadt Zug wird seit 1968 als Tagesschule geführt. Sie verbindet Schule und Betreuung und sorgt für eine durchgehende Aufsicht und Betreuung von Schulbeginn bis Schulschluss. Die Betreuungsinhalte sind in ein pädagogisches Gesamtkonzept integriert und richten sich nach Bedürfnissen des einzelnen Kindes und Jugendlichen sowie den Bedürfnissen der Altersstufe und Schulklasse.

Die Mittagspause mit obligatorischer Mittagsverpflegung und Mittagsbetreuung in der Schule war bis 2007 Teil des Auftrages als IV-Sonderschule und ist seit 1.1.08 auch als Auftrag in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton enthalten. Die Mittagspause findet klassenweise statt; die Schulassistentinnen und Schulassistenten des jeweiligen Klassenteams sind für die Betreuung und Aufsicht verantwortlich.

Auftrag

Eltern sind auf qualitativ gute Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder angewiesen, um unbesorgt einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Mit der prozentual immer stärkeren Erwerbsbeteiligung von Eltern steigt die Nachfrage nach familienergänzender, ausserschulischer Betreuung.

Kinder profitieren vom Zusammenleben mit anderen Kindern. Beim gemeinsamen Spielen und gemeinsamen Essen erwerben sie soziale Kompetenzen wie Toleranz und Rücksichtnahme. Sie üben Kommunikation und Kooperation und lernen Konflikte zu lösen. Freizeitbetreuung in durchmischten Gruppen ist eine offene, freiwillige Form des Zusammenlebens.

Die Stadt Zug hat im Sommer 2007 Blockzeiten, Mittagstische sowie familien- und schulergänzende Betreuungseinrichtungen für Kindergarten- und Primarschulkinder eingerichtet. Am 4. April 2007 hat der Stadtrat im Sinne einer Chancen- und Rechtsgleichheit einer Ausweitung des Angebotes der Heilpädagogischen Schule (HPS) zugestimmt. Am 1. Mai 2007 informierte der Stadtrat die Direktion Bildung und Kultur des Kantons Zug in einem Schreiben über seine Absicht, in der HPS umfassende Blockzeiten und schulergänzende Betreuung analog dem Angebot der Stadtschulen für die Primarschule einzurichten.

Erweiterung des Angebotes

Die HPS passt ab August 2009 ihre Unterrichtszeiten an die Blockzeiten der Stadtschulen an. Der Unterricht findet jeden Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr statt; der Nachmittagsunterricht ist für die jeweilige Stufe unterschiedlich.

Neu steht nach Schulschluss bis 18.00 Uhr eine freiwillige schulergänzende Freizeitbetreuung zur Verfügung, in der die Kinder und Jugendlichen von qualifizierten Mitarbeitenden der HPS betreut und begleitet werden.

Die Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in der Freizeitbetreuung richtet sich daher nach den Bedürfnissen der Eltern. Die Eltern melden ihren Sohn/ihre Tochter jeweils für ein Schuljahr für die Freizeitbetreuung an und legen die genauen Betreuungszeiten und Tage im Rahmen des Angebotes fest.

In der Freizeitbetreuung der HPS wird ab Sommer 2009 zunächst nur eine Gruppe geführt; man rechnet mit 5-7 Kindern im ersten Betriebsjahr. Bei steigendem Bedarf sind später je eine separate Gruppe für Kinder und Jugendliche vorgesehen.

Integration der schulergänzenden Betreuung

Die Heilpädagogische Schule bietet Bildung und Betreuung unter einem Dach. Die Einbindung in die Stadtschulen Zug, die Erweiterung des schulergänzenden Freizeitangebotes um eine offene Tagesstruktur sowie die Einbettung in das Schulzentrum Maria Opferung ermöglichen ein zukunftsweisendes Modell einer ganzheitlichen pädagogischen Haltung und Alltagsgestaltung.

Die Kooperation und Koordination mit der schulergänzenden Freizeitbetreuung Zentrum der Stadt Zug im Schulzentrum Maria Opferung ist zu gewährleisten. Eine Zusammenführung mit dem Angebot für Primarschüler im Sinne einer Gleichstellung und Integration wird angestrebt.

Pädagogisches Angebot

Aufsicht und Betreuung

Die HPS bietet neben der Schule (Unterricht und Bildung) eine durchgehende Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler vom Eintreffen in der Schule bis zum Verlassen des Schulhauses an. In der Freizeitbetreuung werden die Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss bis maximal 18.00 Uhr betreut und begleitet.

Bei Bedarf werden vom Betreuungspersonal Hilfestellung beim Toilettengang, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen und Trinken, Lagerung bei schwerstbehinderten Schülern usw. geleistet.

Sofern die Kinder und Jugendlichen den Schulweg nicht selbständig bewältigen können und mit Taxi oder Tixi gefahren werden, werden sie zum Schulschluss wie zum Schluss der Freizeitbetreuung zum Taxi begleitet und den Chauffeuren übergeben.

Verpflegung

Wenn bereits um 12.00 Uhr Schulschluss ist, wird in der schulergänzenden Betreuung eine Mittagsverpflegung und am Nachmittag eine Zwischenverpflegung angeboten. Dies geschieht unter den Blickwinkeln Sinnes- und Wahrnehmungsschulung, bewusste Ernährung (Auswahl, Menge) sowie Esskultur, Regeln und Tischsitten.

Individuelle Betreuung

Vertrautheit, Zuwendung und Geborgenheit sind Bedingungen für eine adäquate Entwicklung. Kinder und Jugendliche brauchen eine altersangemessene und bedürfnisgerechte Betreuung, in der sie jederzeit Zugang zu einer Bezugsperson haben. Bezugspersonen sind vertraute Menschen mit Konstanz und Verlässlichkeit. Sie erfassen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und vermitteln Anerkennung, Akzeptanz und Wertschätzung.

Die Betreuungsinhalte und die individuelle Freizeitgestaltung richten sich nach Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen. Hierzu braucht es eine professionelle Balance zwischen abnehmender Hilfe (Aufsicht, Begleitung, Animation, Konfliktmanagement...) durch die Betreuungspersonen und Selbständigkeit (Selbstversorgung, Eigeninitiative und freies Spiel, Mitverantwortung, soziales Lernen...) der Kinder und Jugendlichen.

Selbstständigkeit

Die Selbstversorgung der Schülerinnen und Schüler ist ein zentraler Bestandteil von Schule und Betreuung. Ziel ist die grösstmögliche Selbständigkeit und Selbstversorgung der Kinder und Jugendlichen in Körperhygiene, Kleidung, Ernährung, Orientierung, Mobilität usw. Allgemeine Pflegeverrichtungen, wie Hilfestellung beim Toilettengang, Hilfe beim An- und Ausziehen, Hilfe beim Essen und Trinken einschliesslich der Zubereitung von Spezialkost, Lagerung bei schwerstbehinderten Schülern usw. werden im Rahmen der Tagesschule von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet (siehe auch Unterrichtskonzept 2006).

Gemeinschaftsleben

Die Gruppe setzt sich pro Wochentag neu zusammen. Eine Tagesgruppe bleibt während des Schuljahres weitgehend gleich. Die durchmischte Gruppe schafft den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten, Erfahrungen in einem neuen Umfeld zu sammeln und entsprechende Fähigkeiten zu entwickeln. Dies stellt gleichzeitig eine besondere Bereicherung und Herausforderung für alle dar und geschieht unter den Blickwinkeln Gemeinschaft, Pflege einer gemeinschaftlichen Atmosphäre und sozialer Umgang.

Altersgemässe Angebote

Die Angebote und Ziele richten sich auch nach den Bedürfnissen der Altersstufe und sollen dem Alter angemessen sein. Dies geschieht unter den Blickwinkeln individuelle Wahl, altersgemässer Umgang und Mitverantwortung.

Eltern-Besuchstage

Für Kinder ist die Freizeitbetreuung in der Regel ein wichtiger Ort, den sie ihren Eltern und anderen Bezugspersonen gerne auch zeigen möchten. Für die Eltern ist es wichtig, Vertrauen in die Betreuungseinrichtung und die Betreuenden zu haben. Daher werden regelmässig Besuchstage und Elternanlässe organisiert.

Personal

Personalbedarf

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Freizeitbetreuung stellen das gesamte Angebot für die angemeldeten Kinder und Jugendlichen sicher: Aufsicht und Betreuung, Verpflegung, individuelle Betreuung, Gemeinschaftsleben, altersgemässe Angebote.

Die Zahl der Betreuungspersonen eines Kindes/Jugendlichen soll so klein wie möglich gehalten werden. Die Freizeitbetreuung startet im Sommer 2009 daher mit einer Leitungsperson und einer Jahrespraktikantin/einem Jahrespraktikanten sowie Aushilfen nach Bedarf.

Kinder/ Jugendliche	Heilpädagogin Sozialpädagoge/in	Praktikant/in	Aushilfen
1-4	1	1	
5-8	1	1	1
Ab dem zweitem Betriebsjahr bei Bedarf			
9-15	1-2	1	2

Anforderungsprofil Heilpädagoge/in bzw. Sozialpädagoge/in

Die hauptverantwortliche Leitung der schulergänzenden Freizeitbetreuung verfügt über folgendes Anforderungsprofil:

Fach- und Handlungskompetenz

- Abgeschlossene Ausbildung in Heilpädagogik oder Sozialpädagogik,
- Erfahrung in der Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen
- Erfahrung in der Reflexion von pädagogischen Haltungen, Regeln, Interventionen
- Erfahrung in der Anleitung von Praktikanten/innen und Führungskennntnisse

Sozialkompetenz

- Überblick auch in komplexen pädagogischen Situationen
- Sicherheit und Standfestigkeit gegenüber schwierigen Kindern und Jugendlichen
- Einfühlungsvermögen – (Selbst-) Reflexionsbereitschaft – Abgrenzungsfähigkeit
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Team der HPS
- Offenheit, Flexibilität, Neugierde, Verlässlichkeit

Aufgaben der Leitung der Freizeitbetreuung

Die Leitung der Freizeitbetreuung ist dem Schulleiter der HPS unterstellt. Sie ist fachlich, organisatorisch und personell für den gesamten Betrieb der Freizeitbetreuung verantwortlich:

- Betreuung während den Öffnungszeiten (Mo-Fr 12.00-18.00 Uhr)
- Auffangzeiten vor und nach der Betreuung/ Taxidienst/Telefondienst
- Vorbereitung, Jahres-, Wochen- und Tagesplanung, Personal-Einsatzpläne
- Kontakt nach aussen (Eltern, HPS-Lehrpersonen...)
- Teamarbeit, Anleitung Mitarbeitende und Praktikanten/innen
- Administration und Berichte

Betreuungspersonal

Die übrigen Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung verfügen über die erforderlichen Sozialkompetenzen sowie idealerweise über entsprechende Aus- oder Weiterbildung. Sie betreuen die Kinder und nehmen bei Bedarf weitere betriebliche Aufgaben wahr.

Sie sind nur für die Freizeitbetreuung angestellt und der Leitung der Freizeitbetreuung unterstellt.

Jahrespraktikanten/innen werden von einem/einer Heilpädagoge/in oder Sozialpädagogen/in angeleitet.

Bei Bedarf können Mitarbeitende aus dem Schulbereich der HPS (z.B. Schulassistentinnen, Praktikantinnen, Aushilfen...) zur stundenweisen Mithilfe in der Freizeitbetreuung zugezogen werden.

Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung arbeiten auf der Basis der 42-Stunden-Woche; Ferien müssen in den Schulferien bezogen werden.

Jahresarbeitszeit

Leitung und Jahrespraktikant/in sind mit einem 70%-Pensum angestellt:

Jahresarbeitszeit brutto (100%)	2184 h
abzgl. 4 Wochen Ferien à 42 h	-168 h
abzgl. 10 Feiertage à 8.4 h	-84 h
Jahresarbeitszeit netto (100%)	1932 h
Jahresarbeitszeit netto (70%)	1352 h

**Arbeitszeit pro Schulwoche
(bei 38.5 Schulwochen) 35 h**

Wochenarbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit von 35 h pro Schulwoche verteilt sich wie folgt:

Betreuung während den Öffnungszeiten (Mo-Fr 12.00-18.00 Uhr)	30 h
Auffangzeiten vor und nach der Betreuung/Taxidienst/Telefondienst	1 h
Vorbereitung, Jahres-, Wochen- und Tagesplanung, Personal-Einsatzpläne	1 h
Kontakt nach aussen (Eltern, HPS-Lehrpersonen...)	1 h
Teamarbeit, Anleitung Mitarbeitende und Praktikanten/innen	1 h
Administration und Berichte	1 h

Kann ein oder mehrere Kind während mehr als zwei Wochen die Freizeitbetreuung nicht besuchen, halten sich die Mitarbeitenden der Freizeitbetreuung im Rahmen des Pensums für andere Aufgaben in der HPS zur Verfügung.

Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der schulergänzenden Freizeitbetreuung gehören zum Team der HPS. Sie treffen an den regelmässigen Teamsitzungen die erforderlichen Absprachen. Der Austausch mit den Schulassistentinnen, Lehrpersonen und Therapeutinnen sowie die Teilnahme an internen Weiterbildungsveranstaltungen der HPS usw. gehören zur professionellen Zusammenarbeit. Fachberatungen durch externe Fachpersonen können beim Schulleiter der HPS beantragt werden.

Finanzen

Die schulergänzende Betreuung ist freiwillig und für die Eltern kostenpflichtig.

Die erforderlichen Mittel für den Betrieb der Freizeitbetreuung in der HPS werden jährlich budgetiert. Am 1. Juli 2008 hat der Stadtrat den notwendigen Stellenplan der Heilpädagogischen Schule für das Schuljahr 2009/10 genehmigt.

Der Aufwand und Ertrag der Freizeitbetreuung sind in der Rechnung der HPS separat auszuweisen, da die Freizeitbetreuung nicht zum Leistungsauftrag des Kantons gemäss Leistungsvereinbarung gehört.

Im ersten Betriebsjahr 2009/2010 wird mit 6-8 Kindern/Jugendlichen gerechnet.

Aufwand

Leitungspensum (70%) jährlich	Fr. 70'000.–
Praktikumslohn (70%) jährlich	Fr. 20'000.–
Aushilfen bei Bedarf jährlich	Fr. 5'000.–
Verbrauchsmaterial jährlich	Fr. 1'000.–
Lebensmittel (Zvieri) jährlich	Fr. 1'000.–
Raummieten innerhalb HPS (keine interne Verrechnung)	
Jahresaufwand	Fr. 97'000.–
Ersteinrichtung 2009-2010	Fr. 5'000.–

Elternbeiträge

Freizeitbetreuung

Stadtzuger Schülerinnen / Schüler:

Fr. 250.– pro Schuljahr

Fr. 125.– pro Semester

Schülerinnen/Schüler anderer Gemeinden:

Fr. 1500.– pro Schuljahr

Fr. 750.– pro Semester

Unabhängig von der Anzahl belegter Nachmittage gemäss Tarifen der Stadt Zug (Stand 2009)

Mittagessen

Fr. 1000.– pro Schuljahr

Fr. 250.– pro Quartal

Bei vier bis fünf Mittagessen pro Schulwoche; ansonsten anteilmässig

Organisation

Anmeldung

Die Anmeldung für die freiwillige schulergänzende Freizeitbetreuung erfolgt durch die Eltern. Die Anmeldung ist jeweils nur zum Schuljahresbeginn im Sommer möglich und für das ganze Schuljahr verbindlich. Bei der Anmeldung teilen die Eltern mit, an welchem Tag und zu welchen Zeiten ihr Kind in der Freizeitbetreuung sein wird.

Die Betreuungsverantwortung umfasst nur die von den Eltern angegebenen Zeiten. Anmeldungen und Aufnahmen während dem Schuljahr sind möglich, sofern noch Plätze frei sind.

Austritte

Schriftliche Kündigungen können durch die Eltern oder den Schulleiter der HPS erfolgen. Eine Kündigung durch den Schulleiter der HPS kann

erfolgen, wenn die schulergänzende Freizeitbetreuung der HPS ganz oder teilweise geschlossen werden muss, wenn ein Kind in der Gesamtsituation nicht mehr tragbar ist, oder wenn ein Kind immer wieder unentschuldig fehlt.

Zeiten

Die Verweildauer eines einzelnen Kindes in der schulergänzenden Freizeitbetreuung beträgt minimal zwei, maximal dreissig Stunden pro Schulwoche. In den Schulferien, an Feiertagen und schulfreien Tagen bleibt die Freizeitbetreuung geschlossen. Es werden drei Betreuungszeiten angeboten, die frei wählbar und für ein Schuljahr verbindlich sind (gelb markiert):

Die Freizeitbetreuung findet in den Räumen der

8.00-12.00 Uhr	Blockzeiten: Unterricht in allen Klassen	
12.00-14.00 Uhr	Mittagspause in der Schule/Klasse Mittagsverpflegung und -betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag Unterricht haben (obligatorisch, bestehend)	Freiwilliges Betreuungselement 1 Mittagsverpflegung und -betreuung für die Schülerinnen und Schüler, die am Nachmittag <u>keinen</u> Unterricht haben 14.05 Uhr Sammeltaxiabfahrten
14.00-15.30 Uhr	Unterricht je nach Stufe in einzelnen Klassen	Freiwilliges Betreuungselement 2 spezifische, geleitete Aktivitäten, 15.35 Uhr Sammeltaxiabfahrten
15.30-17.00 oder 18.00 Uhr	Freiwilliges Betreuungselement 3 Zvieri, geleitete Aktivitäten oder freies Spiel drinnen oder draussen 17.00 oder 18.00 Uhr Sammeltaxiabfahrten	

Am Mittwoch ist die freiwillige Betreuung bis 17.00 (oder bis 18.00 Uhr) durchgehend. Es ist keine Unterteilung in die einzelnen Betreuungsele-

mente möglich, damit genügend Zeit für grössere und/oder auswärtige Aktivitäten bleibt

Infrastruktur

HPS oder auf dem Areal des Schulzentrums Maria Opferung statt. Die HPS stellt der Freizeitbetreuung ein Schulzimmer (Raum 105) als Betreuungsraum sowie ein Esszimmer (Raum 118) für das Mittagessen zur Verfügung. Sie sorgt für die notwendige Einrichtung, für Geräte (z.B. Telefon, Handy) und Verbrauchsmaterial.

Bei Bedarf werden Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten (Mittagsliege, Mittagsschlaf) und/oder Bewegungsangebote (Sport, Ballspiele, Spaziergänge, Disco...) ermöglicht.

Die allgemeinen Fachräume des Schulzentrums (Rhythmik, Töpferei, Malatelier, Schulküche...) können nach vorheriger Rücksprache mitbenutzt werden.

Der genaue Rahmen wird vom Schulleiter der HPS jeweils jährlich festgelegt. Massgebliche Regeln, die im Schulzentrum gelten, sind auch in der Freizeitbetreuung verbindlich.

*Mai 2009
Stadtschulen Zug, Rektorat*



ZUG
s t a d t